

LANDKREIS  
GÖPPINGEN

# Vorstellung der Konzeption Frühe Hilfen

TOP 3

Jugendhilfeausschuss am 25.02.2019

## **Pflichtaufgaben nach:**

- **Grundgesetz Art. 6**
- **Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) 2012 Art. 1 KKG**
  - § 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
  - § 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote
  - § 3 Rahmenbedingungen des Netzwerks
  - § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen
- **SGB VIII § 16: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**
- **Richtlinien der Bundesstiftung Frühe Hilfen**

## Entstehung der Frühen Hilfen im Landkreis:

- Start 2009 mit 50 % einer Vollzeitstelle
- Weitere Aufgabengebiete
- 2012: Fördermittel aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen
- Ausbau der Frühen Hilfen
- Seit März 2018 in der aktuellen Personalbesetzung

 Gesamtkonzeption

## Gründe für die Gesamtkonzeption:

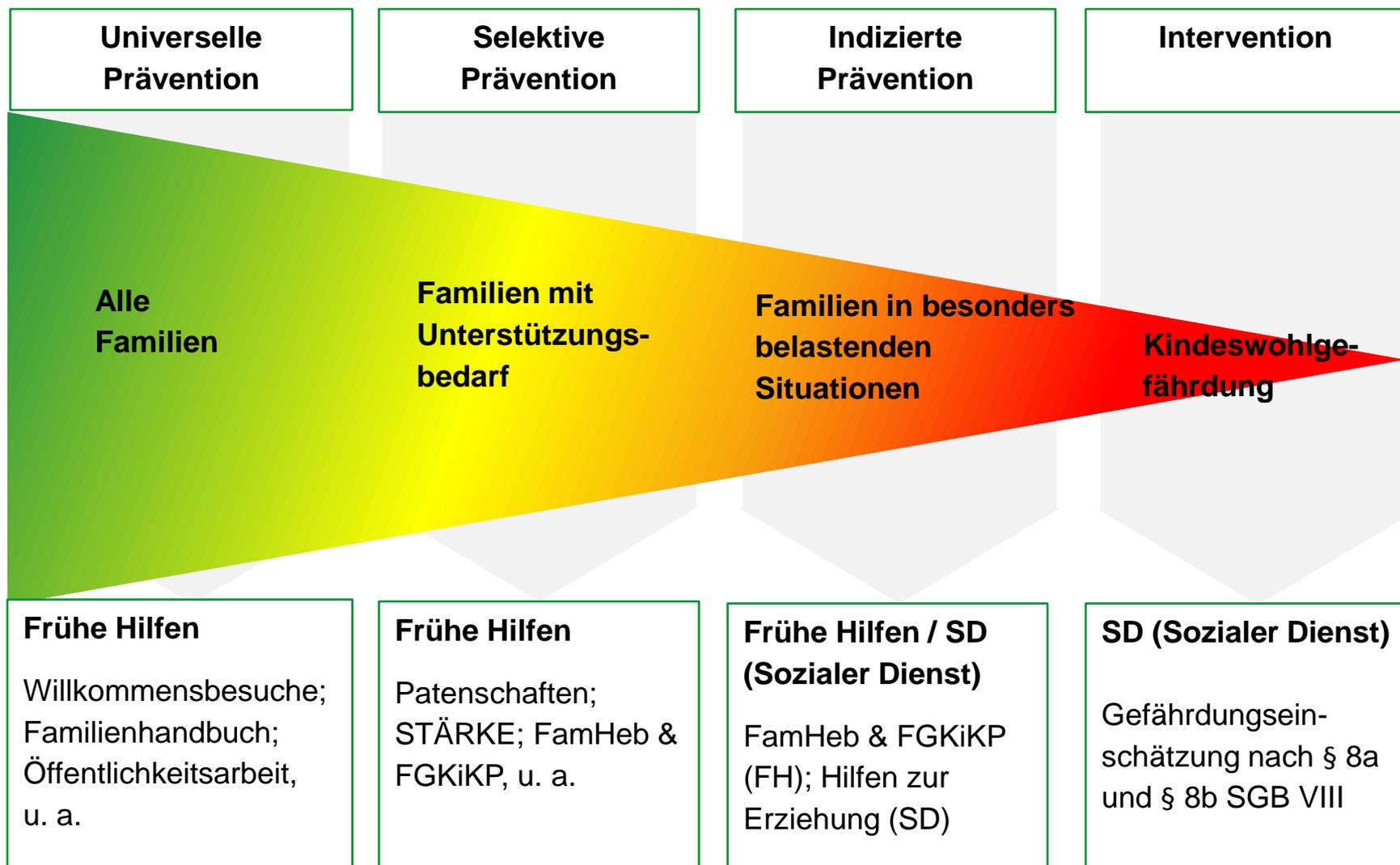
- Grundlage für die Arbeit der Frühen Hilfen
- Gemeinsames Verständnis im Netzwerk
- Klare Definition des Aufgabenbereichs
- Abgrenzung der Frühen Hilfen zum Kinderschutz

- Zielgruppe: Schwangere; Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren
- Sinn und Schwerpunkt in der **Prävention**

## Ziele der Frühen Hilfen:

- Förderung für alle Familien und spezielle Förderung für Familien in belastenden Situationen
- Frühestmögliche Unterstützung → Überwindung von Stress- und Belastungssituationen
- Förderung der Erziehungskompetenz (werdender) Eltern
- Unterstützung / Schaffung von positiven und gesunden Entwicklungsmöglichkeiten für Kinder
- Vermeidung und Reduzierung von Risiken für das Kindeswohl

# Konzeption Frühe Hilfen - Prävention



- Systematischer Zugang zu allen Familien
- Niederschwellige, präventive Angebote
- Unterstützung durch Ehrenamtliche und Gesundheitsfachkräfte
- Zusammenarbeit von verschiedenen Professionen

## Evaluation der Frühen Hilfen durch das NZFH:

 gute Erreichbarkeit der Familien

 Überdurchschnittliche Nutzung der Angebote der Frühen Hilfen durch stark belastete Familien

- ~ 2.400 Geburten im Jahr (2017)
- ~ 7.300 Kinder unter 3 Jahren (2017)
- Steigerung der Mehrlingsgeburten
- Steigerung des relativen Armutsrisiko
  - ~ 3.500 Kinder unter 15 Jahre erhalten Grundsicherung (2017)
- Veränderungen des Familienbilds
- Anstieg psychischer Erkrankungen
  - 26 % der 18 - 25 Jährigen in Baden-Württemberg betroffen (2016)

## **Unterstützungsschwerpunkte der FamHeb und FGKiKP:**

- psychisch erkrankte Mütter, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund

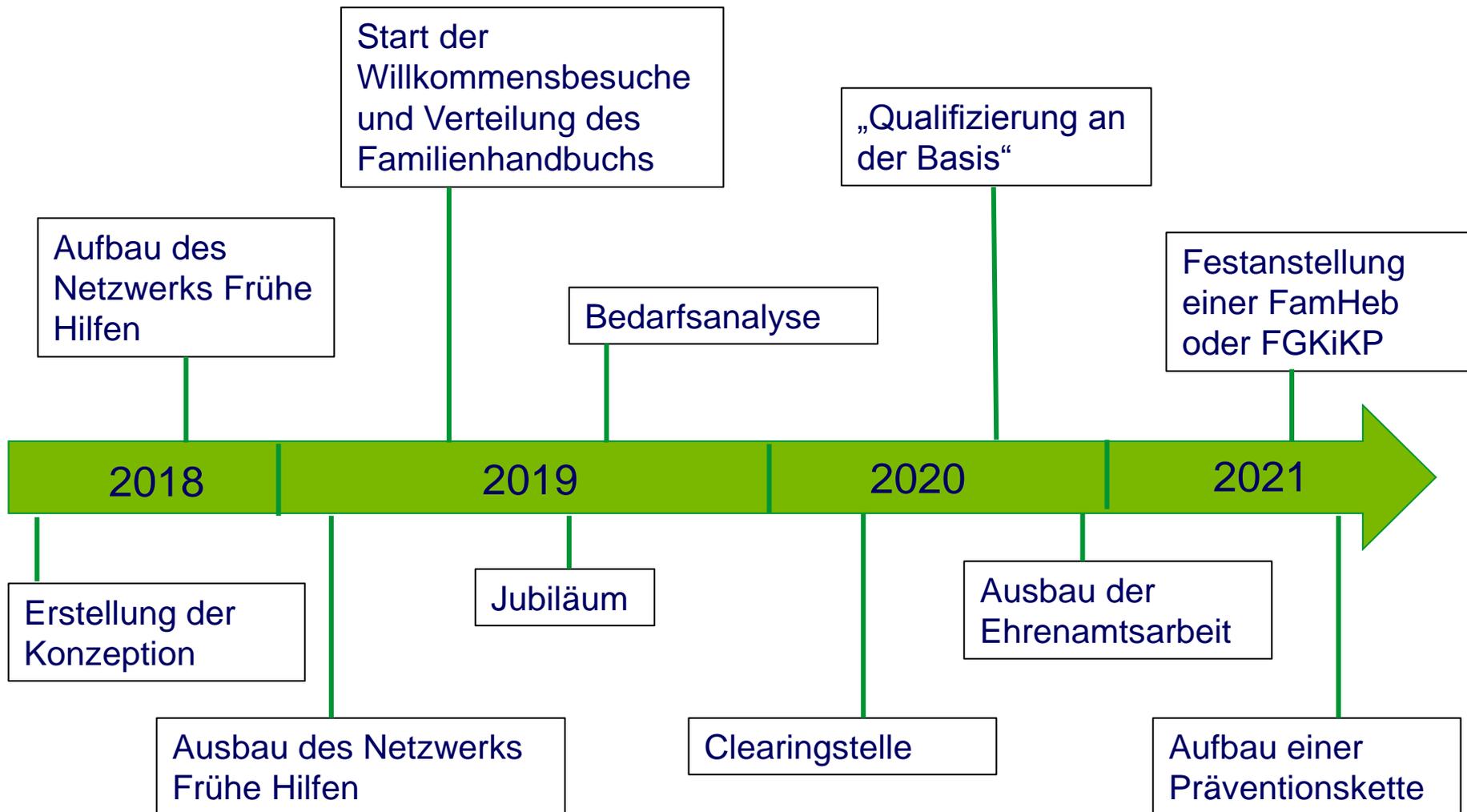
## Entwicklung bei den Personalstellen

- Steigerung durch Stufenanstieg, Tarifierhöhung, Aufstockung
  - Finanzierung aus Mitteln der Bundesstiftung
  - Weniger Gelder aus der Bundesstiftung für Projekte und Angebote
- Ab 2020: Mehraufwand von 24.000,00 € benötigt

## Ausbau und Verstetigung in den Bereichen:

- Ausbau und Verstetigung der Ehrenamtsarbeit
- Projekt Familienhandbuch (Druck und Verteilung)
- Projekt Willkommensbesuche
- „Qualifizierung an der Basis“
- Netzwerkarbeit: Netzwerktreffen, Steuerungsgruppentreffen
- Qualifizierungsmaßnahmen für die FamHeb/ FGKiKP

# Konzeption Frühe Hilfen – Schwerpunkt Ziele



- Studie von Wagenknecht und Meier-Gräwe (2011):
  - Kosten für den Einsatz Früher Hilfen deutlich unter den Folgekosten durch Kindeswohlgefährdung
- Studie Reynolds et al. (2009):
  - In belasteten Familien: Senkung der frühen Vernachlässigungs- und Misshandlungsrate um rund ein Drittel
- Studie Heckman (2008):
  - „Return on Investment“ (RoI) bei Maßnahmen in der frühen Kindheit am Größten
  - Am Stärksten ausgeprägt bei Kindern aus sozial benachteiligten Familien



Langfristig: Möglichkeit einer geringeren Steigerung der Kostenentwicklung in anderen Jugendhilfebereichen

## Bereich I: Koordinierungsstelle

### Stufe I

- Die Fachkräfte der Koordinierungsstelle haben eine auf den Bereich frühe Hilfen passende pädagogische Ausbildung
- Die Datenschutzrichtlinien werden eingehalten
- Bei der Planung neuer und Weiterentwicklung bestehender Angebote wird auf Fach- und Praxiswissen zurückgegriffen
- Die Koordinierungsstelle steht im engen Austausch mit internen und externen Kooperationspartnern
- Die Fachkräfte der Frühen Hilfen kennen das Versorgungsnetz und die Strukturen im Landkreis

### Stufe II

- Angebote werden gemeinsam mit Netzwerkpartnern entsprechend der familiären Bedarfe systemübergreifend weiterentwickelt und geplant
- Die Fachkräfte haben die Möglichkeit regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen entsprechend der Bedarfe teilzunehmen
- Der Koordinierungsstelle stehen ausreichend fachlich-personelle Ressourcen für Angebote und Maßnahmen zur Verfügung
- Es gibt Falldokumentationen von Clearing- und Beratungseinheiten
- Die Frühen Hilfen sind an die Jugendhilfeplanung angebunden
- Es besteht ein Gesamtkonzept der Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen

### Stufe III

- Es existiert ein einheitlicher Dokumentationsrahmen für die Clearing- und Beratungseinheiten
- Es existiert ein einheitliches Konzept bzw. ein klarer Leitfaden im Bereich Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz
- Die Frühen Hilfen sind an die Gesundheits- und Sozialplanung angebunden
- Das Gesamtkonzept der Frühen Hilfen wird mit Netzwerkpartnern abgestimmt und regelmäßig fortgeschrieben

### Stufe IV

- Es existieren flächendeckend Anlauf- und Koordinierungsstellen der Frühen Hilfen im Landkreis
- Es existiert eine Präventionskette (0-18 Jahre) im Landkreis, deren erster Baustein die Frühen Hilfen sind

„Am Morgen sehr früh ist viel  
zu spät für das,  
was man am Abend vorher  
hätte tun sollen.“

*Johann Heinrich Pestalozzi (1746 - 1827)*

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**